



BEKANNTMACHUNG

Gestützt auf die §§ 113 . 115 des Kantonalen Stimmrechtsgesetzes liegt das

Protokoll

der Kirchgemeindeversammlung

vom Dienstag, 20. Mai 2025

zur Einsichtnahme auf der Kanzlei des Pfarramtes auf.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Synodalarat des Kantons Luzern, Abendweg 1, 6000 Luzern 6 angefochten werden.

KIRCHENRAT Littau

Jacqueline Schmidig
Kirchenratsschreiberin

Datum der Bekanntmachung: 30. Mai 2025

Ablauf der Beschwerdefrist: 09. Juni 2025